



Newsletter 2/2016

Liebe Sprecher/innen der Helferkreise, liebe Ehrenamtliche,

anbei findet Ihr den Newsletter in neuer Form. Wir freuen uns über Anregungen und Rückmeldungen dazu.

Wir möchten Euch nochmals an das Schulungskonzept erinnern. Je mehr Rückmeldungen wir bekommen, desto besser können wir diese planen, gerade hinsichtlich der Gastreferenten und Schulungsorte.

Im Anhang findet Ihr ein überarbeitetes Dokument zur Erfassung der Daten der Dolmetscher, Sprachmittler, Übersetzer für unsere Datenbank. Wichtig: mit dem Ausfüllen des Bogens gehen diese keine Verpflichtung ein, sondern signalisieren ihre Bereitschaft. Eine Löschung ist jederzeit auf Wunsch möglich.

Wir wünschen Ihnen und Euch ein gute Zeit und ein erfolgreiches Begleiten der Menschen!

Schöne Grüße

Ragna Zehender, Guido Imhof & Alex Schuck

Inhalt

1. *Adressänderung Nadja Hildebrandt / Adresse Herr Wunsch Rückkehrberatung*
2. *Zutritt der Ehrenamtliche in EA's – Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände*
3. *Vorschlag aus Bad Mergentheim zum Thema „Doppelte Erhebung“*
4. *Linkliste*
5. *Anhang mit Materialien*

1. Adressänderung Nadja Hildebrandt / Adresse Herr Wunsch Rückkehrberatung

Ansprechpartner für geduldete und aufenthaltsgestattete Flüchtlinge in der kommunalen Anschlussunterbringung:

Nadja Hildebrandt
Caritasverband im Tauberkreis e.V.
Integrationshilfe
Schlossplatz 6
97941 Tauberbischofsheim
09341 92200 und 0151 55027745
n.hildebrandt@caritas-tbb.de

Martin Wunsch
Amt für Soziale Sicherung, Teilhabe und Integration
Staatliche Gemeinschaftsunterkunft MGH
Zwischen den Bächen 47
97980 Bad Mergentheim
Telefon: 07931/4827- 6393 Fax: 07931/4827-6390
E-Mail: martin.wunsch@main-tauber-kreis.de

Rückkehrberatung

2. Zutritt der Ehrenamtliche in EA's – Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände

Zutritt LEAs Ehrenamtliche

Bei unserem letzten Treffen war auch der Brief des Regierungspräsidiums Thema, demnach Ehrenamtliche Asylbewerber nicht mehr zur Asylantragstellung beim BAMF in den LEAs begleiten dürfen.

Von den Wohlfahrtsverbänden gibt es dazu nun folgende Rückmeldung:

„Unserer Meinung nach ist dies rechtswidrig. Nach § 14 Abs. 4 VwVfG kann der Asylbewerber zu dem Termin einen Beistand mitbringen. Beistand kann jede Person sein, die zu einem sachgerechten Vortrag in der Lage ist.

Die Person sollte hierfür eine Vollmacht des Asylsuchenden dabei haben und dann hat er das Recht zu dem Termin mit dem Asylbewerber in das Zimmer, in dem die Asylantragsstellung stattfindet, mit hineinzugehen, dabei zu sein und die Rechte als Beistand wahrzunehmen .

Das ist ein zentraler Grundsatz eines rechtstaatlichen Verfahrens auf das der Asylbewerber ein Recht hat. Wenn die Zulassung verweigert wird, auf Protokollierung drängen!“

Es wird empfohlen, mehrere Exemplare dieser Vollmacht dabei zu haben und sich schon vorab als Beistand bei der jeweiligen Außenstelle des BAMFs und der jeweiligen LEA als Beistand anzumelden. Falls die Zulassung verweigert wird, bitte neben der Protokollierung auch Rückmeldung an uns. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung! Bei Bedarf bieten wir auch gerne Schulungen zum Thema Asylverfahren und Anhörung an, beispielsweise auf was Sie achten sollten, wenn Sie als Beistand dabei sind etc.

Die Vollmacht findet Sie bei den Materialien.

3. Vorschlag aus Bad Mergentheim zum Thema „Doppelte Erhebung“

Wir hatten festgestellt, dass wir einige Vorgänge wie Prüfung der Studierfähigkeit/Finanzierung der Sprachkurse für Hochschulzugang, Familiennachzug Termin Botschaft ... parallel für einige unserer Flüchtlinge bearbeitet haben. Dies ist natürlich nicht sinnvoll und wenn die entsprechenden Stellen dann mehrere Anträge zum selben Sachverhalt bekommen, beschleunigt dies die Vorgänge und Verfahren auch nicht.

Vorschlag für die Helferkreise :

Wir stellen Checklisten für die notwendigen Dokumente zusammen. Die Helfer vor Ort sorgen dafür dass diese dann in Kopie vorliegen (idealerweise als Pdf zum Versand), die Unterlagen gehen dann an Herr Müller und Frau Pamperrien und diese leiten sie an die entsprechenden Stellen.

Durch diese Vorgehensweise würde sichergestellt, dass keine doppelte (unnötige) Arbeit geleistet wird. Und durch die Checklisten wüssten die Helferkreise was für Dokumente jeweils gebraucht werden.

Natürlich haben alle Flüchtlinge auch weiterhin das Recht sich bei verschiedenen Stellen zu informieren und helfen zu lassen.

4. Linkliste (ohne Gewähr)

Kostenloser Online-Sprachkurs

<http://www.stifter-helfen.de/informieren/meldungen/deutsch-fuer-asylbewerber-online-kurs>

Kostenlose Seite zur Koordination von Spenden usw.

www.ichhelfe.in ging erst Ende Februar ins Netz und ist deshalb noch relativ unbekannt.

Zum Thema Brandschutz:

<http://brandschutzdialog.de/verhalten-im-brandfall/158/5684/>

<http://brandschutzdialog.de/poster-es-brennt-in-verschiedenen-sprachen/150/37472/>

<http://www.gdv.de/2016/01/mehrsprachige-hinweisschilder-zum-verhalten-im-brandfall/>

Tipp für die anderen Helferkreise: Vollmacht ausfüllen lassen und einem netten Helfer bitten alles nachzuschicken: Nachsendeantrag der Post kostet nämlich 25€ <http://www.vollmachtmuster.de/postvollmacht/>

Ein Infoapp für Flüchtlinge in 5 Sprachen

<https://www.ankommenapp.de/>

Ein interessanter Link zum Thema Haftungsausschluss für Anbieter von W-Lan:

<https://wiki.freifunk-franken.de/w/Hauptseite>

<https://www.facebook.com/Freifunk-W%C3%BCrzburg-1551181611834107/>

5. Materialien

- Vollmacht
- Erfassungsbogen als PPF Anhang

Begleitung durch einen Beistand (§ 14 Abs. 4 Satz 1 VwVfG)

Hiermit mache ich

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

von meinem Recht aus § 14 VwVfG Gebrauch und erkläre, dass mich Herr/Frau

Name, Vorname:

bei der Asylantragstellung und den damit zusammenhängenden Verfahrenshandlungen und Maßnahmen als Vertrauensperson (Beistand) begleiten soll.

Unterschrift AsylantragstellerIn

Ort, Datum